

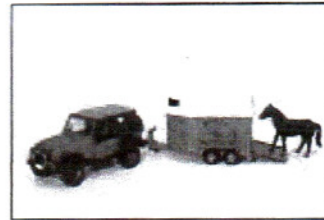
Info : Anhängerprüfung (Kat. BE)

Wer ab dem 01.04.2003 ein Gesuch für die Kat. B gestellt hat, erhält nicht mehr automatisch die Anhängerkategorie E.

Fahrberechtigung mit Kat. B (neurechtlich, ohne BE)



Wer **nur** im Besitze der Kategorie **B** ohne BE ist, darf Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg fahren, sofern das Gesamtzugsgewicht max. 3500 kg, und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigt!!
(Siehe Beispiele unten)



Leergewicht Zugfahrzeug	Gesamtgewicht Anhänger	Gesamtzugsgewicht	Prüfung erforderlich Ja/Nein
1000 kg	750 kg	1750 kg	Nein
1750 kg	1750 kg	3500 kg	Nein
1500 kg	1750 kg	3250 kg	Ja
2000 kg	1750 kg	3750 kg	Ja

BE Ausbildung und Prüfung ist erforderlich für das Mitführen von Anhängern über 750 kg Gesamtgewicht, wenn das Gesamtzugsgewicht 3500 kg übersteigt, oder auch wenn das Gesamtgewicht des Anhängers laut Fahrzeugausweis das Leergewicht des Zugfahrzeuges übersteigt!

Prüfungsfahrzeug: Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Kat. B und einem Anhänger mit einem zul. Gesamtgewicht von mind. 1000 kg, die eine Geschwindigkeit von mind. 80 km/h erreicht und die nicht der Kat. B zuzurechnen ist. Der Anhänger muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mind. so breit und hoch ist wie das Zugfahrzeug.

Der geschlossene Körper des Anhängers kann geringfügig weniger breit sein, sofern die Sicht nach hinten über die Aussenspiegel des Zugfahrzeuges sichergestellt ist. Der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von mind. 800 kg verwendet werden.

Dauer der Prüfung: 65 Min.